

Richtlinien für die Saläre

der Assistenzzahnärztinnen und Assistenzzahnärzte

Gültig ab 1. Januar 2024

Indexstand: 106.9 (Basis: Dezember 2005 = 100)

Lohn

Alle Saläre sind **Bruttolöhne** und gelten für eine im Jahresdurchschnitt berechnete **Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche (Vollzeit, d.h. 100% Arbeitspensum)** und einen **Ferienanspruch von 4 Wochen**. Der aus der massgebenden Jahreslohnsumme errechnete Monatslohn wird 13 mal pro Jahr ausgerichtet. Der 13. Monatslohn wird pro rata temporis für ganze Monate geschuldet.

Ein Unterschreiten des absoluten Mindestlohns für Vollzeitarbeit **im 1. Berufsjahr von aktuell CHF 5'195.-- inkl. 13. Monatslohn ist nicht statthaft¹**. Die Saläre können aufgrund von kantonalen Lohnunterschieden angepasst werden. Die kantonalen Mindestlöhne sind zu beachten.

Nach dem letzten aufgeführten Berufsjahr bei den jeweiligen Lohnskalen bestimmt sich das Salär nach freier Vereinbarung zwischen der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber und der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer.

Gratifikation

Bei zufriedenstellender Leistung können von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber Gratifikationen ausgerichtet werden. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich stets um freiwillige Sondervergütungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers handelt. Die diesbezüglichen «Erläuterungen zum Arbeitsvertrag» sind dabei zu beachten.

¹Art. 17 der Standesordnung SSO

Berufsjahr

Ein Berufsjahr entspricht 12 Monaten vollzeitlicher Anstellung. Bei Teilzeitarbeit entspricht die Anrechnung dem Beschäftigungsgrad (50% Tätigkeit während 1 Jahres = ½ Berufsjahr). Wird die Arbeit über längere Zeit unterbrochen, so werden die Berufsjahre vor dem Unterbruch nicht mehr angerechnet

Assistenz Zahnärztinnen und Assistenz Zahnärzte

Berufsjahr	Monatssalär in Franken Exkl. 13. Monatslohn		Jahreslohnsumme in Franken Inkl. 13. Monatslohn	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
1	4'795.--	6'985.--	62'335.--	90'805.--
2	5'540.--	8'225.--	72'020.--	106'925.--
3	5'910.--	9'700.--	76'830.--	126'100.--
4	6'315.--	10'670.--	82'095.--	138'710.--
5	6'915.--	11'755.--	89'895.--	152'815.--

Die Minimalansätze beziehen sich auf Assistentenstellen mit ausgesprochenem Weiterbildungscharakter sowie einer über das übliche Mass hinausgehenden Betreuung der Assistenz Zahnärztin/des Assistenz Zahnarztes durch die Praxisinhaberin/den Praxisinhaber während der Arbeitszeit und berücksichtigen hierfür einen Abschlag von 20%. Diese Saläre gelten für Assistenz Zahnärztinnen/Assistenz Zahnärzte mit schweizerischen Staats-examen. Inhaber eines ausländischen Diploms sollen je nach Ausbildung und Erfahrung eingestuft werden, wobei die berufliche Tätigkeit in der Schweiz volle Berücksichtigung findet.